

Objekttyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **20 (1947)**

Heft 8

PDF erstellt am: **05.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

DER FOURIER

OFFIZIELLES ORGAN DES SCHWEIZ. FOURIERVERBANDES

Nachdruck, auch auszugsweise,
nur mit Bewilligung der Redaktion.

Vorschläge für die Reform des Verpflegungsdienstes in unserer Armee

An der diesjährigen Generalversammlung der Ostschweizerischen Verwaltungsoffiziers-Gesellschaft hat Herr Oberstlt. H. Tobler, Instr.-Of. der Verpflegungstruppen, nicht nur über die Erfahrungen aus dem Aktivdienst gesprochen, worüber wir in der letzten Nummer einläßlich Bericht erstattet haben, sondern daraus auch interessante Vorschläge für die Reform des Verpflegungsdienstes in unserer Armee abgeleitet. Dem Vortrags-Manuskript, das uns in verdankenswerter Weise zur Verfügung gestellt wurde, entnehmen wir hierüber folgende Gedanken:

Verpflegungsbestände.

Die Vpf. Abt. und Bk. Kp. der Truppenordnung 1938 sind seinerzeit gestützt auf einen Verpflegungsbestand pro Heeresinheit von ca. 16 000 Mann und 4000 Pferden aufgestellt und organisiert worden. Der Aktivdienst hat indessen gezeigt, daß die Mannschaftsbestände durch verpflegungstechnische Zuteilung von Korps- und Armeetruppen durchschnittlich bis auf die doppelte Höhe stiegen, ja in einzelnen Fällen sogar bis auf 50 000 Mann. Dazu mußte jeweils mit mindestens 5000 Pferden gerechnet werden. Aus diesem Grunde wurden den Vpf. Abt. der gegenwärtigen Truppenordnung vielfach Landwehr- und Landsturm-Vpf. Kp., sowie später auch H.D.-Magazin-Detachemente zugeteilt.

Nachschubsgewichte.

In den Schulen und Kursen wird der tägliche Nachschub an Verpflegung pro Mann mit einem Gewicht von 1,5 kg angenommen. Die Praxis hat insbesondere während des vergangenen Aktivdienstes eindeutig bewiesen, daß diese Annahme den Tatsachen in keiner Weise entspricht. Oberstlt. Tobler kommt — ausgehend von den praktischen Erfahrungen — zu folgendem Nachschubsgewicht:

Brot	500 gr
Fleisch	250 gr
Käse	70 gr
Trockengemüse, Frühstücksartikel, Suppeneinlagen	500 gr
	<hr/>
	1 320 gr